PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. Juni 2021 auf Montag, 21. Juni 2021 ausgeschriebene und im Sitzungsraum "Hönig" des Gemeindehauses stattgefundene 34. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:45 Uhr

Bam. Dietmar Berktold, Bam.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Anwesende:

> Sprenger die Gemeinderäte Andreas Hosp, Roland Müller, Benjamin Jauk, und Christine Falger sowie Gemeinderat-Ersatzmitglieder Herbert Köck, Cornelia

Steinberger und Roland Paschinger;

entschuldigt: GR. Kurt Sprenger, GR. Marc Koch und GR. Anita Haritzer-Wechner und

GV. Florian Singer (kommt etwas später):

nicht entschuldiat:

Schriftführer:

Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

- 1. Genehmigung des Protokolls der 33. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021.
- Bericht des Bürgermeisters.
- Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Berwang bis 31.12.2022.
- 4. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 477/3, 477/6 und 477/22 in KG 86002 Berwang, (Erweiterung Siedlungsgebiet Berwang).
- 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 477/3, 477/6 und 477/22 in KG 86002 Berwang. (GGAG Berwang und Gemeinde Berwang).
- Berwang Grundtausch bzw. Grundabtretung öffentliches Gut Wegbereinigungen im Vorderdorf Berwang. (öffentliches Gut, Hartmann, u.a.)
- Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 33, 34, 36, 98, 100, 1280 und 1283 in KG 86002 Berwang. (öffentliches Gut, Hartmann, u.a.)
- Rinnen Grundtausch bzw. Grundabtretung öffentliches Gut Wegbereinigungen in Rinnen. (öffentliches Gut, Besler, Van Walderveen, Klotz, u.a.)
- 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Rinnen: Umwidmung im Bereich der Bp. .6 und .10 sowie Gp. 96, 110, 113, 115, 116, 156/1, 848 und 850 in KG 86032 Rinnen in KG 86032 Rinnen. (öffentliches Gut, Besler, Van Walderveen, Klotz, u.a.)
- 10. Ansuchen des Herrn Peter Lackner, 6622 Berwang, Berwang 154 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.
- 11. Anpassung Versicherungen der Gemeinde Berwang bei der Tiroler Versicherung V.a.G (Feuerversicherung, Haftpflichtversicherung usw.).

12. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 33. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021.

Das Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür 3 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Ortschronik, COVID-19-Teststation in Berwang, Bezirkshauptmannschaft Reutte wegen Besprechung Mehrzweckgebäude/Feuerwehrhalle. neuer Obmann Proiekt Gemeindeverbände Bezirkskrankenhaus und Pflegeheim Reutte, Verhandlungen mit Firma Boschung wegen fehlerhaftem Fräsenvorbau bzw. Fräsenschleuder, Gemeinde bekommt neuen Vorbau, produziert in der Schweiz, Besprechungen mit den Vertretern des Reutte wegen Verlängerung Gehsteig Baubezirksamtes in Rinnen, derzeit 2 Bewerberinnen für die ausgeschriebene Stelle einer Kindergartenpädagogin, Sitzung des Gemeindevorstandes und Bauausschusses wegen Vergaberichtlinien im Siedlungsgebiet Berwang, LWL-Erweiterungen in Rinnen etc...

Während Top 2) betritt GV. Florian Singer den Sitzungsraum.

Zu TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Berwang bis 31.12.2022.

Wie vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mit Schreiben vom 03.11.2014, GZ.: RoBau-2-802/9/7-2014 mitgeteilt und wie im LGBl. Nr. 135/2020 veröffentlicht, ist die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Berwang bis spätestens 20.07.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Berwang zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Leider verzögert sich die Ausarbeitung des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Fortschreibung, wodurch die Frist bis 20.07.2021 keinesfalls mehr eingehalten werden kann. Daher muss die Frist zur Fortschreibung bis 31.12.2022 verlängert werden. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis: 11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 477/3, 477/6 und 477/22 in KG 86002 Berwang. (Erweiterung Siedlungsgebiet Berwang).

Aufgrund eines noch fehlenden Gutachtens der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Umwelt, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatsitzung vertragt.

Zu TOP 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 477/3, 477/6 und 477/22 in KG 86002 Berwang. (GGAG Berwang und Gemeinde Berwang).

Aufgrund eines noch fehlenden Gutachtens der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Umwelt, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatsitzung vertragt.

Zu TOP 6) Berwang Grundtausch bzw. Grundabtretung öffentliches Gut – Wegbereinigungen im Vorderdorf Berwang. (öffentliches Gut, Hartmann, u.a.)

Um die öffentliche Straße bzw. Weg im Ortsraum Berwang, Vorderdorf an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, soll durch Grundtausch und Grundabtretung eine zufriedenstellende Lösung für alle Grundstückseigentümer gefunden werden. Mit den betreffenden Grundstückseigentümern in Berwang wurde bereits gesprochen. Diese hatten ihre Zustimmung zu den geplanten Änderungen der bestehenden Grundstücksgrenzen signalisiert. Hierzu wurde eine Abtretungsvereinbarung unterzeichnet.

Laut Vermessungsurkunde der GEO-GEM ZTG OG, Pfarrsweg 16, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 3270/18, vermessen am 15.06.2021 ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke							
Trn. Nr.	Fläche (m²)	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück			
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.		
1	132	86002	33	86002	1280		
2	70	86002	1283	86002	33		
3	12	86002	100	86002	1280		
4	2	86002	1280	86002	100		
5	3	86002	1280	86002	98		
6	18	86002	98	86002	1280		
7	16	86002	1280	86002	98		
8	2	86002	34	86002	1280		
9	3	86002	36	86002	1280		
10	340	86002	1283	86002	1280		

Herr Markus Hartmann und Frau Dina Brandt, D-80538 München, Adelgundenstraße 19, vertauschen und übergeben und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum den Herrn Hartmann und der Frau Brandt gehörende Grundfläche (**Trennstücke 1** mit ca. 132 m²).

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und Herr Markus Hartmann und Frau Dina Brandt, D-80538 München, Adelgundenstraße 19, tauschen und übernehmen in ihr Eigentum eine der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 2** mit ca. 70 m²).

Herr Johann Ehmann, D-81541 München, Herzogstandstraße 1, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum den Herrn Ehmann gehörende Grundfläche (**Trennstücke 3** mit ca. 12 m²).

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und Herr Johann Ehmann, D-81541 München, Herzogstandstraße 1, tauscht und übernimmt in sein Eigentum eine der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 4** mit ca. 2 m²).

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und Herr Dieter Amann, 6622 Berwang, Berwang 33, tauscht und übernimmt in sein Eigentum eine der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 5** mit ca. 3 m² und (**Trennstücke 7** mit ca. 16 m²).

Herr Dieter Amann, 6622 Berwang, Berwang 33, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 tauscht und übernimmt in ihr Eigentum den Herrn Amann gehörende Grundfläche (**Trennstücke 6** mit ca. 18 m²).

Frau Margit Schratz, 6622 Berwang, Berwang 34a, übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum der Frau Schratz gehörende Grundfläche (**Trennstücke 8** mit ca. 2 m²).

Frau Sarah Gasser, 6622 Berwang, Berwang 34, übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, übernimmt in ihr Eigentum der Frau Gasser gehörende Grundfläche (**Trennstücke 9** mit ca. 3 m²).

Das **Trennstück 10** mit ca. 340 m² verbleibt im Eigentum der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), 6622 Berwang, Berwang 82 und wird lediglich von der Gp. 1283 an die Gp.1280 übertragen.

Die Grundflächen werden zwischen den Parteien vertauscht bzw. übergeben, so dass von keiner Seite eine Ausgleichszahlung zu leisten ist. Die jeweiligen Kosten für die Vermessung sowie für die Errichtung und Verbücherung des Tauschvertrages trägt die Gemeinde Berwang.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch und den Grundabtretungen (Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch) von Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang, Vorderdorf wie angeführt und entsprechend der Vermessungsurkunde der GEO-GEM ZTG OG, Pfarrsweg 16, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 3270/18, vermessen am 15.06.2021 zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für den Grundtausch bzw. die Grundabtretungen bei einem Notar oder Rechtsanwalt zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit diesen Grundstücksteilungen entstandenen **Trennstücke 1, 3, 6, 8 und 9** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit dem Grundstück Gp. 1280 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 1 Stimme nicht mitgestimmt (abwesend)

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch des **Trennstückes 2** aus Gp. 1283 in KG 86002 Berwang sowie der **Trennstücke 4, 5 und 7** aus Gp. 1280 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen Zu TOP 7) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 33, 34, 36, 98, 100, 1280 und 1283 in KG 86002 Berwang. (öffentliches Gut, Hartmann, u.a.)

Um die öffentliche Straße bzw. Weg im Ortsraum Berwang, Vorderdorf an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, sind durch Grundtausch und Grundabtretung Anpassungen der Grundstücksgrenzen notwendig. Aus diesem Grund sind auch Anpassungen bei den entsprechenden Widmungen der betroffenen Grundstücke erforderlich, damit diese Grundstücke parzellenscharf gewidmet sind bzw. bleiben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 21.06.2021, mit der Planungsnummer 802-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 33, 100, 34, 36, 1283, 1280, 98 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **100 KG 86002 Berwang** rund 13 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weiters Grundstück **1280 KG 86002 Berwang** rund 17 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück **1283 KG 86002 Berwang** rund 70 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weiters Grundstück **33 KG 86002 Berwang** rund 132 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

weiters Grundstück **34 KG 86002 Berwang** rund 2 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

weiters Grundstück **36 KG 86002 Berwang** rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

weiters Grundstück **98 KG 86002 Berwang** rund 23 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen

Zu TOP 8) Rinnen Grundtausch bzw. Grundabtretung öffentliches Gut – Wegbereinigungen in Rinnen. (öffentliches Gut, Besler, Van Walderveen, Klotz, u.a.)

Um die öffentliche Straße bzw. Weg im Ortsraum Rinnen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, soll durch Grundtausch und Grundabtretung eine zufriedenstellende Lösung für alle Grundstückseigentümer gefunden werden. Mit den betreffenden Grundstückseigentümern in Rinnen wurde bereits gesprochen. Diese hatten ihre Zustimmung zu den geplanten Änderungen der bestehenden Grundstücksgrenzen signalisiert. Hierzu wurde eine Abtretungsvereinbarung unterzeichnet.

Laut Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 82566/08/A, vermessen am 19.05.2021 ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke								
Trn. Nr.	Fläche (m²)	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück				
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.			
1	40	86032	156/1	86032	155			
2	6	86032	156/2	86032	155			
3	1	86032	156/2	86032	116			
4	1	86032	156/2	86032	116			
5	1	86032	898	86032	156/2			
6	0	86032	898	86032	116			
7	0	86032	850	86032	116			
8	30	86032	116	86032	850			
9	0	86032	850	86032	116			
10	82	86032	116	86032	850			
11	4	86032	115	86032	850			
12	7	86032	.6	86032	850			
13	1	86032	850	86032	.6			
14	31	86032	110	86032	850			
15	11	86032	850	86032	110			
16	5	86032	110	86032	850			
17	18	86032	113	86032	850			
18	28	86032	96	86032	850			

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und Frau Elisabeth Besler und Herr Bruno Besler, 6622 Berwang, Rinnen 36, vertauschen und übernehmen in ihr Eigentum der Gemeinde Berwang gehörende Grundfläche (**Trennstücke 1** mit ca. 40 m², **Trennstücke 2** mit ca. 6 m², **Trennstücke 3** mit ca. 1 m² sowie **Trennstücke 4** mit ca. 1 m²).

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übernimmt in ihr Eigentum eine der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 5** mit ca. 0 m²).

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 vertauscht und übergibt und Frau Elisabeth Besler und Herr Bruno Besler, 6622 Berwang, Rinnen 36, vertauschen und übernehmen in ihr Eigentum eine der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 6** mit ca. 0 m², **Trennstücke 7** mit ca. 0 m² und **Trennstücke 9** mit ca. 0 m²).

Frau Elisabeth Besler und Herr Bruno Besler, 6622 Berwang, Rinnen 36, vertauschen und übergeben und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum der Frau Besler und den Herrn Besler gehörende Grundflächen (**Trennstücke 8** mit ca. 30 m² und **Trennstück 10** mit ca. 82 m²).

Herr Gerhard Klotz, 6622 Berwang, Rinnen 18, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 tauscht und übernimmt in ihr Eigentum eine den Herrn Klotz gehörende Grundfläche (**Trennstücke 11** mit ca. 4 m², **Trennstücke 12** mit ca. 7 m², **Trennstücke 17** mit ca. 18 m² und **Trennstücke 18** mit ca. 28 m²).

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 vertauscht und übergibt und Herr Gerhard Klotz, 6622 Berwang, Rinnen 18, vertauscht und übernimmt in sein Eigentum eine der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 13** mit ca. 1 m²).

Herr Klaas Van Walderveen, 6622 Berwang, Rinnen 20, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 tauscht und übernimmt in ihr Eigentum eine den Herrn Van Walderveen gehörende Grundfläche (**Trennstücke 14** mit ca. 31 m² und **Trennstücke 16** mit ca. 5 m²).

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 vertauscht und übergibt und Herr Klaas Van Walderveen, 6622 Berwang, Rinnen 20, vertauscht und übernimmt in sein Eigentum eine der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 15** mit ca. 11 m²).

Die Grundflächen werden zwischen den Parteien vertauscht bzw. übergeben, so dass von keiner Seite eine Ausgleichszahlung zu leisten ist. Die jeweiligen Kosten für die Vermessung sowie für die Errichtung und Verbücherung des Tauschvertrages trägt die Gemeinde Berwang.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch und den Grundabtretungen (Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch) von Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Rinnen wie angeführt und entsprechend der Vermessungsurkunde AVT ZT GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 82566/08/A, vermessen am 19.05.2021 zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für den Grundtausch bzw. die Grundabtretungen zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit diesen Grundstücksteilungen entstandenen **Trennstücke 8, 10, 11, 12, 14, 16, 17 und 18** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit dem Grundstück Gp. 850 in KG 86032 Rinnen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis: 11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch der **Trennstücke 5, 6, 7, 9, 13 und 15** aus Gp. 850 und 898 in KG 86032 Rinnen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Rinnen.

Abstimmungsergebnis: 11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Rinnen: Umwidmung im Bereich der Bp. .6 und .10 sowie Gp. 96, 110, 113, 115, 116, 156/1, 848 und 850 in KG 86032 Rinnen in KG 86032 Rinnen. (öffentliches Gut, Besler, Van Walderveen, Klotz, u.a.)

Um die öffentliche Straße bzw. Weg im Ortsraum Rinnen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, sind durch Grundtausch und Grundabtretung Anpassungen der Grundstücksgrenzen notwendig. Aus diesem Grund sind auch Anpassungen bei den entsprechenden Widmungen der betroffenen Grundstücke erforderlich, damit diese Grundstücke parzellenscharf gewidmet sind bzw. bleiben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 21.06.2021, mit der Planungsnummer 802-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 110, 113, 850, 115, 116, .6, 848, .10, 96, 156/1 KG 86032 Rinnen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück .10 KG 86032 Rinnen rund 99 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück .6 KG 86032 Rinnen rund 6 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie rund 39 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weiters Grundstück **110 KG 86032 Rinnen** rund 35 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Freiland § 41 weiters Grundstück 113 KG 86032 Rinnen rund 17 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) Freiland § 41 weiters Grundstück 115 KG 86032 Rinnen rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie rund 13 m² von Freiland § 41 Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück 116 KG 86032 Rinnen rund 107 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) Freiland § 41 weiters Grundstück 156/1 KG 86032 Rinnen rund 31 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück 848 KG 86032 Rinnen rund 11 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) Freiland § 41 weiters Grundstück 850 KG 86032 Rinnen rund 7 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) Freiland § 41 sowie rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 7 m² von Freiland § 41 Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück **96 KG 86032 Rinnen** rund 23 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Ansuchen des Herrn Peter Lackner, 6622 Berwang, Berwang 154 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Peter Lackner beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (600 m²) zu kaufen. Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück befindet sich im äußeren, nordwestlichen Bereich vom Siedlungsgebiet. Da sich jedoch dieses Grundstück außerhalb des derzeit erschlossenen Bereiches des Siedlungsgebietes Berwang befindet, kann diesem Vorschlag so nicht zugestimmt werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Lackner ist dieser bereit, ein Grundstück im bereits erschlossenen Bereich des Siedlungsgebietes zu erwerben. Das betroffene Grundstück besteht noch nicht und ist demnach auch noch nicht vermessen.

Es folgt eine umfangreiche Diskussion über die aktuellen Vergaberichtlinien im Siedlungsgebiet Berwang. Es stellt sich die Frage, ob diese in einigen Punkten noch aktuell bzw. zeitgemäß ist und überarbeitet bzw. ergänzt werden sollte.

Bezüglich Vorbesitz und Alter der Grundstücksbewerber, über die aktuelle Höhe der Grundverkaufspreise und über die Ausnahmen welche der Gemeinderat bezüglich der Richtlinien bewilligen kann, wird gesprochen.

Bürgermeister Dietmar Berktold weist darauf hin, dass heute keine Änderung der Richtlinien zur Abstimmung steht und bittet um die Entscheidung im gegenständlichen Ansuchen von Herrn Peter Lackner.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m² (welches noch vermessen werden muss) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Peter Lackner.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 1 Stimme enthalten

Das Ansuchen um einen Bauplatz im Siedlungsgebiet Berwang von Herrn Peter Lackner wird somit durch den Gemeinderat Berwang abgelehnt.

Zu TOP 11) Anpassung Versicherungen der Gemeinde Berwang bei der Tiroler Versicherung V.a.G (Feuerversicherung, Haftpflichtversicherung usw.).

Die Versicherungspolizze T551004877 (Individualversicherung) bei der Tiroler Versicherung V.a.G muss auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird GR. Roland Müller als Vertreter der Tiroler Versicherung das Wort übergeben.

Die Tiroler Versicherung V.a.G ist Partner von einer überwältigenden Mehrheit aller Gemeinden in Tirol bezüglich Versicherungen.

Die Individualversicherung umfasst in der gegenständlichen Polizze folgende versicherte Sparten: eine Feuerversicherung, Deckungserweiterung zur Feuerversicherung, Total-Betriebsunterbrechungsversicherung, Einbruchdiebstahlversicherung, Leitungswasserversicherung Glasbruchversicherung, Sturmversicherung, Haftpflichtversicherung und Elektronikversicherung für sämtliche Gebäude, bauliche Anlagen und Objekte der Gemeinde Berwang.

Herr Müller geht auf die einzelnen Sparten ein und erklärt die Änderungen dazu. Gründe für nötigen Änderungen sind die neu hinzukommenden Glasfaserleitungen (LWL) sowie die Straßenbeleuchtungen (LED) der Gemeinde, die zuvor nicht mitversichert waren. Des Weiteren sind in der nun schon einige Jahre alten Polizze einige Anpassungen auf aktuelle Regelungen vorzunehmen.

Fragen hierzu werden durch den Gemeinderat besprochen und durch Herrn Müller beantwortet.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Anpassung zur Versicherungspolizze T551004877 (Individualversicherung), mit Beginn der Versicherung 01.06.2021 und Ablauf der Versicherung 01.01.2032 wie vorgetragen und wie laut vorliegendem Änderungsantrag bei der Tiroler Versicherung V.a.G.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Stimme enthalten
1 Stimme enthalten (wegen Befangenheit)

Zu TOP 12) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:
 - Verbreiterung des Talerweges in Berwang;
 - Stand zum Bauprojekt der Firma TIGEWOSI, Baubeginn voraussichtlich im August 2021;
 - Das Bärenbad Berwang startet mit dem Badebetrieb am 03.07.2021;
 - Begehungen mit A1 Telekom im Gemeindegebiet Berwang;

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:

Der Bürgermeister:

Der Bgm.-Stellvertreter:

Der Schriftführer:

-12-